STADT EMMERICH AM RHEIN

Der Bürgermeister

Tagesordnungspunkt ____

Datum **08.12.2008**

05 - 14 1000/2008

Verwaltungsvorlage **ö f f e n t l i c h**

Betreff

Straßenausbau „Auf der Heide“

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	**13.01.2009**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Ergebnis der Bürgerinformation vom 05.11.2008 zum Ausbau der Straße „Auf der Heide“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Straßenausbau „Auf der Heide“ im Haushaltsjahr 2009 durchzuführen.

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
ASE	**05 - 14 1000/2008**	**20**	**0**	**0**

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2008 unter der Vorlagen-Nr. 05-14 0929/2008 unter dem Tagesordnungspunkt „Straßenausbau „Auf der Heide“ in Emmerich am Rhein die Verwaltung beauftragt, das Plankonzept in der Bürgerinformation vorzustellen.

Als Anlage ist das Ergebnis der Bürgerinformation, die am 05.11.2008 durchgeführt wurde, beigefügt.

Aufgrund eines Prüfauftrages hat die Verwaltung weitere Detailuntersuchungen in Auftrag gegeben. Zu diesem Zweck wurden 5 Schürfgruben im Bereich der Straße „Auf der Heide“ bis in einer Tiefe von rd. 60 cm angelegt. Des Weiteren wurden 4 Lastplattendruckversuche zur Ermittlung des Verdichtungsgrades durchgeführt. Außerdem wurden Mischproben von der Asphaltdecke, der Tragschicht und des Unterbaus entnommen. Die Mischprobe der Asphaltdecke wurde im chemischen Labor auf PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (Teeröle)) analysiert. Die darunterliegende Schottertragschicht sowie das aufgefüllte Material wurden gemäß LAGA-Richtlinie TR Boden untersucht. Die LAGA-Richtlinie regelt unter anderem die Verwertung des belasteten Bodenmaterials.

Anmerkung: Das Untersuchungsergebnis kann in der Zusammenfassung jederzeit bei der Verwaltung eingesehen werden.

Im Untersuchungsbericht unter Ziffer 5 ist als Fazit folgendes Ergebnis aufgeführt worden:

1. Die durchgeführten Lastplattendruckversuche erreichen zwar die erforderliche EV2-Werte gem. ZTV T-StB 95, die Verhältniswerte EV2/Ev1 liegen jedoch alle zu hoch, so dass der geforderte Verdichtungsgrad von 103 % nicht erreicht wird. Gründe hierfür können in der ungenügenden Verdichtung, nicht ausreichende Einbaustärke oder durch den Einbau nicht geeigneten Materials (z. B. Zusammenbruch des Korngefüges) liegen. **Im Fall eines Abfräsens der vorhandenen Decke besteht technisch keine Möglichkeit, durch nachträgliche Verdichtungsarbeiten, den geforderten Verdichtungsgrad zu erreichen.**

2. Die vorhandene Asphaltdecke weist eine Stärke von 9 cm bis 12 cm auf. Gemäß RSTO 01 Tafel 1 sollte diese jedoch 14 cm betragen. Wird die vorhandene Decke abgefräst (mind. 3 cm) bleiben als vorhandene Befestigung 6 cm bis 9 cm; laut RSTO 01 Tafel 5 sind mindestens 10 cm vorgesehen.

3. Die erforderliche Stärke der Tragschicht auf frostunempfindlichem Material für Straßen der Bauklasse IV beträgt laut RSTO 01 30 cm. Die vorgefundene Tragschicht aus Hochofenschlacke liegt zwischen 7 cm und 14 cm. Das unterlagernde Gemisch aus Bauschutt und Sand entspricht nicht den Anforderungen einer Frostschutzschicht.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der vorhandene Straßenaufbau nicht den Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien entspricht. Sollte dennoch eine Straßenerneuerung durch Abfräsen der vorhandenen Decke und dem Verbleib des ungenügenden Unterbaus in der Straße in Erwägung gezogen werden, können bei späteren Folgeschäden keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

Es wird daher empfohlen, die Neugestaltung der Straße im Rahmen der RSTO 01 für Straßen der Bauklasse IV, entsprechend dem von der Stadt Emmerich aufgestellten Regelquerschnitt, durchzuführen.

Die Verwaltung hat eine Kopie der Untersuchungsergebnisse Anfang Dezember den Anwohnern zur Verfügung gestellt.

Der Arbeitskreis der Anwohner hat der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass die von der Verwaltung vorgestellte Variante in Betonpflaster ausgeführt werden sollte. Die Anwohner haben jedoch den Wunsch geäußert, kleinere Anregungen nochmals im Gespräch Anfang Januar 2009 zu erörtern. Dem wird die Verwaltung folgen.

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses, welches im Detail in der Vorlage beschrieben wurde schlägt die Verwaltung vor, die Neugestaltung der Straße entsprechend dem von der Stadt Emmerich am Rhein aufgestellten Regelquerschnitt und der in der Sitzung am 14.10.2008 vorgelegten Plankonzept durchzuführen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- **Die Maßnahme ist im Haushaltjahr 2009 vorgesehen. Haushaltsstelle: Produkt 7.000025.700 und 7.000025.715**

- **Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes?**

  [X]
  Ja. Kapitel 3.1.

  [ ]
  Nein

_____
In Vertretung
Dr. Wachs
Erster
Beigeordneter